



Protokollauszug
6. Sitzung vom 24. März 2014

91/2014 16.01 Motion Stefano Kunz betreffend Einführung eines Vernehmlassungsverfahrens für Schlieren Nichtentgegennahme

A. Motion

Am 27. Januar 2014 ist die folgende Motion von Stefano Kunz und 8 Mitunterzeichnenden eingegangen:

Einführung eines Vernehmlassungsverfahrens für Schlieren

„Der Stadtrat wird beauftragt, in Ergänzung zu den bereits bestehenden Gefässen wie Workshops, Informationsveranstaltungen oder Runden Tischen ein Verfahren festzulegen, mit dem breit abgestützte Vernehmlassungen durchgeführt werden können.

Begründung

Verschiedene Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben aus unserer Sicht gezeigt, dass die bestehenden Instrumente zum Einbezug der Bevölkerung in die Meinungsbildung nicht ausreichen: Gerade bei so wichtigen bzw. sensiblen Themen wie z.B. dem Grabfeld für Muslime oder der Zentrumsgestaltung (Eventhalle) wäre eine Vernehmlassung wichtig und hilfreich gewesen.

Ein Vernehmlassungsverfahren erlaubt es dem Stadtrat, auf schriftlichem Weg die Meinung von Parteien, Kirchen, Verbänden und Vereinen einzuholen und sich so ein Bild zu machen, ob eine vom Stadtrat beabsichtigte Massnahme auf Zustimmung stossen wird oder nicht. Die längere Zeit, die es durch ein solches Verfahren u.U. für ein Geschäft braucht, wird durch die breitere Abstützung und damit die Vermeidung von Scherbenhaufen wie z.B. der Eventhalle mehr als wettgemacht. Dasselbe gilt für den finanziellen Aufwand, den eine Vernehmlassung auslöst.

Der Handlungsspielraum des Stadtrates bliebe auch mit der Einführung eines Vernehmlassungsverfahrens absolut bestehen, da er auch nach der Einführung eines solchen Verfahrens selber und frei entscheiden kann, mit welcher Form er die Meinung der Bevölkerung bzw. der betroffenen Kreise einholen will.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

B1. Formelles

Die Motion ist definitionsgemäss ein parlamentarischer Vorstoss, mit welchem der Stadtrat verpflichtet wird, einen Beschlussesentwurf vorzulegen zu einem Gegenstand, der in die Zuständigkeit des Parlaments oder des Stimmvolks fällt. Nicht motionsfähig sind hingegen Angelegenheiten, die in der Kompetenz der Exekutive liegen, wie beispielsweise die Änderung des Verwaltungsreglements zur Gemeindeordnung, ausser in jenen Fällen, in denen die Exekutive ein Geschäft aus besonderen Gründen dem Parlament freiwillig zu unterbreiten gedenkt.

Daher ist davon auszugehen, dass mit der vorliegenden Motion eine Verankerung des Vernehmlassungsverfahrens in der Gemeindeordnung, welche dem obligatorischen Referendum untersteht, angestrebt wird.

B.2 Materielles

Vernehmlassungsverfahren gelangen in der Regel auf den Stufen Kanton und Bund zur Anwendung, wenn es darum geht, die Meinung von Gemeinden, Parteien und Verbänden zu Gesetzesvorlagen in Erfahrung zu bringen. Dementsprechend verfügen nur wenige Gemeinden über ein institutionalisiertes Vernehmlassungsverfahren, zumal die Meinungsbildung zu Sachgeschäften auf diesem Weg schwierig zu handhaben ist. Würde ein Vernehmlassungsverfahren in der Gemeindeordnung festgeschrieben, wäre es nicht einfach, abzugrenzen, welche Arten von Geschäften diesem Verfahren zu unterstellen wären und welche Adressatenkreise in das Verfahren einbezogen werden sollten.

Der Stadtrat verfügt bereits heute über diverse Möglichkeiten und Instrumente, um die Meinung der Bevölkerung einzuholen. An erster Stelle ist dabei das Parlament zu nennen, dessen Mitglieder von den Stimmberechtigten als ihre Vertreter gewählt wurden. Neben dem ordentlichen Verfahren bei Vorlagen des Stadtrates besteht mit den Feierabendgesprächen ein weiteres Instrument für den Stadtrat, um auf informellem Weg einen Meinungsaustausch mit den Volksvertretern zu pflegen.

In der Vergangenheit wurden schon verschiedentlich Mitwirkungsverfahren mit einem grösseren Kreis von involvierten Personen durchgeführt, wie dies beispielsweise im Rahmen des Projekts "Globalbudget - Verwaltungsreform" der Fall war. Auch bezüglich der vom Motionär angesprochenen Revision der Friedhofsverordnung wurden Vertreter der verschiedenen in Schlieren vertretenen Kirchen durch den Stadtrat in die Meinungsbildung einbezogen. Bezüglich des Projekts "Destination Schlieren" bestand eine weitgehende Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung. Der Entscheid, auf den Bau einer Eventhalle zu verzichten, zeugt ja gerade davon, dass die Ergebnisse von Mitwirkungsprozessen, die vom Stadtrat freiwillig initiiert werden, als verbindliche Meinungsäusserung gewertet werden.

Die partizipativ ausgestaltete Meinungsbildung wird in Schlieren bereits heute gelebt. Die Einführung eines reglementierten Vernehmlassungsverfahrens würde lediglich zu mehr Bürokratie und nicht, wie vom Motionär vorgebracht, zu breiter abgestützten Ergebnissen führen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Die Motion von Stefano Kunz und 8 Mitunterzeichnenden betreffend „Vernehmlassungsverfahren für Schlieren“ wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Motionär
 - Ressortvorsteher Präsidiales
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin